

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	13.12.2023
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VII/1021	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	40010711			
TOP:	Mehrgenerationenhaus Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	15.01.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
Ergebnisplan							
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,		Minderaufwendungen		1.500	Euro	
					Personalkosten Verwaltung		
	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge		5.500	Euro	
					entgangene Mieten und Nutzungsgebühren		
Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		7.000	Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Stendal und hält gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 28. September 2020 an der Ko-Finanzierung in Form von unbaren Leistungen im Wert von 7.000 EUR/a bis einschließlich 2028 fest.

Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus Stendal wird seit mehreren Jahren durch das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ des BMFSFJ gefördert. Diese Förderung umfasst eine Festbetragssumme von bis zu 40.000 EUR jährlich. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Bundes wurde die Summe für das Jahr 2024 erstmalig gekürzt auf 38.000 EUR.

Das Förderprogramm erfordert zudem ein Bekenntnis der jeweiligen Standortkommune einschließlich der Bereitschaft zur Ko-Finanzierung des Projektes. Die Ko-Finanzierungsmittel können als Sach- oder Personalmittel der Kommune eingebracht werden, so dass durch die Hansestadt Stendal bisher kein Geldmittelfluss erfolgte.

Vielmehr unterstützte die Hansestadt Stendal das Mehrgenerationenhaus seit 2017 in Form

von unbaren Leistungen, bspw. mit Personaleinsätzen von Ordnungs-, Bauhofs- oder Jugendclubmitarbeitern bei Veranstaltungen bzw. zur Gestaltung von Gärten, aus unentgeltlicher Nutzung von öffentlichen Einrichtungen oder unentgeltlicher Nutzung von städtischen Räumen.

Diese Ko-Finanzierung beträgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2020 einen Wert von 7.000 EUR/a bis einschließlich 2028. 3.000 EUR/a trägt darüber hinaus der Landkreis Stendal - bisher ebenfalls ohne Geldmittelfluss.

Mit den Schreiben vom 20. November 2023 sowie 8. Dezember 2023 beantragt das Mehrgenerationenhaus zur Sicherung der Gesamtfinanzierung nunmehr eine Anpassung der kommunalen Beteiligung in Form einer Ko-Finanzierung mit Geldmittel i. H. v. 7.000 EUR/a bis einschließlich 2028. Wird diesem Ersuchen nicht stattgegeben und der Stadtratsbeschluss entsprechend angepasst, könne eine Abwicklung des Mehrgenerationenhauses die Folge sein.

Die Hansestadt Stendal schätzt die Arbeit des Mehrgenerationenhauses sehr und ist auch weiterhin daran interessiert, dass dieses seine gewinnbringenden Angebote fortsetzt. In Anbetracht der Haushaltssituation der Hansestadt Stendal ist dies jedoch lediglich weiter in Form von unbaren Leistungen ohne Geldmittelfluss möglich. Die bevorstehende Konsolidierung erlaubt keine andere Form der Förderung.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Antrag des MGH SDL vom 20.11.2023

Anschreiben des MGH SDL vom 08.12.2023